

(M58/03488/2006/2.)

Verordnung

des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes, RGBI. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/1998, wird folgender Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für die im Juni 2006 auf behördliche Anordnung getöteten sowie nach Anordnung der Tötung oder nach Anzeige, der Zuziehung eines Tierarztes und Feststellung des Seuchenfalles oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung oder nach Untersagung einer Impfung gemäß § 31 Abs. 4 leg. cit. verendeten Schlachtschweine festgesetzt:

Schlachtschweine: 1,19 EUR je kg Lebendgewicht (ohne Umsatzsteuer).

Für den Landeshauptmann:
Mag. Ulli Sima
amtsführende Stadträtin

*

Auflage eines Entwurfes für ein Wiener Landesgesetz zur öffentlichen Einsicht

Das Amt der Wiener Landesregierung hat folgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet:

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Behindertengesetz – WBHG geändert wird.

Der Entwurf mit Erläuternden Bemerkungen ist im Internet auf der Seite <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/begutachtung/index.htm> abrufbar und liegt in den Magistratischen Bezirksämtern ab sofort bis 28. Juli 2006 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten möglich.

Zum Gesetzentwurf können Stellungnahmen an folgende e-Mail-Adresse gesendet werden: post-sre@m15.magwien.gv.at, oder schriftlich bei diesem Amt abgegeben werden.

*

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2006, Pr.Z. 02675-2006/0001-GIF

Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996; Änderung

Die Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/1995, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 30. Juni 2005, Pr.Z. 02570-2005/0001-GIF, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28/2005, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 1 Abs. 2 Z 1 werden unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge folgende Wortgruppen eingefügt:

„Informationstechnologie – Technik	3 1/2 Jahre“
„Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik	3 1/2 Jahre“
„Physiklaborant/in	3 1/2 Jahre“
„Textilreiniger/in	3 Jahre“

2. In § 8 Abs. 2 lit. a wird nach der Wortfolge „vorgesehenen Gehaltes“ der Strichpunkt durch einen Beistrich ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„mindestens aber in der Höhe, wie sie durch kollektive Rechtsgestaltung in jenem Kollektivvertrag, welchem der betreffende Lehrberuf sonst unterliegen würde, für das jeweilige Lehrjahr vereinbart wurde.“

3. In § 8 Abs. 2 lit. b wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge in der Gruppe „für die Angestellten in der Metallindustrie“ der Begriff „Informationstechnologie – Technik“, in der Gruppe „für die Arbeiter/innen in der Metallindustrie“ der Begriff „Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik“ und in der Gruppe „für die Arbeiter/innen der chemischen Industrie“ der Begriff „Physiklaborant/in“ eingefügt.

4. In § 8 Abs. 2 lit. b wird nach der Gruppe „für die Arbeiter/innen der chemischen Industrie“ folgende Gruppe eingefügt:

„für die Arbeiter/innen im
Textilreinigungsgewerbe
Textilreiniger/in“

Artikel II

Art. I tritt mit 1. August 2006 in Kraft.

Der Vorsitzende:
Rudolf Hundstorfer

*

(BV 3.)

Verlautbarung

Gemäß § 92 Absatz 5 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 wird verlautbart, dass der an 33. Stelle des Bezirkswahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) für den 3. Bezirk gereichte Ersatzbewerber Herr Dr. Erich Hechner über eigenes Verlangen aus der Liste der WahlwerberInnen gestrichen wurde.

Wien, 30. Juni 2006

Der Bezirksvorsteher:
Erich Hohenberger

*

(BV 10.)

Verlautbarung

Frau Bezirksrätin Mag. Brigitte Reiter hat mit Wirkung vom 27. Mai 2006 auf die Ausübung ihres Mandates verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 habe ich die im gleichen Wahlvorschlag der „Die Grünen“ – Grüne Alternative Wien (GRÜNE) an 6. Stelle gereichte Wahlwerberin Frau Alexandra Resch, 1100 Wien, Inzersdorfer Straße 107/8/4, in die Bezirksvertretung des 10. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Gleichzeitig wird verlautbart, dass Frau Mag. Brigitte Reiter über eigenes Verlangen gemäß § 92 Abs. 5 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 aus der Liste der ErsatzbewerberInnen gestrichen wurde.

Wien, 28. Juni 2006

Die Bezirksvorsteherin:
Hermine Mospointner

Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft
„Wien-Süd“ e. GenmbH
A-1230 Wien, Unterc Aquäduktgasse 7
Telefon (01) 866 95-0

Ankündigung

Gemäß § 2a VO WWSFG 1989 wird angekündigt, dass die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“ e. GenmbH im eigenen Wirkungsbereich nachfolgend angeführtes Bauvorhaben errichten werden.

1210 Wien, Orasteig – Bauplatz 1

Umfang: 160 Wohneinheiten, 160 Kfz-Stellplätze
Gesamtnutzfläche: Circa 15 960 m².
Baubeginn: Circa Frühjahr 2007.
Baufertigstellung: Circa Frühjahr 2009.

Für das oben angeführte Bauvorhaben werden in Kürze die Arbeiten in Einzelgewerken ausgeschrieben. Interessierte Bieter werden ersucht, sich innerhalb von 14 Tagen ab dieser Verlautbarung schriftlich an die „Wien-Süd“ zwecks Vormerkung zur Anbotseinladung zu wenden.